Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienwohnungen Möwe Steenfeld

Vermieter: Dr. Christof Horn, Hauptstraße 19, 25557 Steenfeld

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung (im Folgenden: Mietvertrag) im Ferienhaus „Möwe“, Hauptstraße 21, 25557 Steenfeld, sowie für alle für den Mieter erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn der Vermieter die Buchungsanfrage des Gastes telefonisch oder schriftlich per Briefpost oder E-Mail bestätigt.

Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

Mit der Buchung akzeptiert der Mieter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Mietvertrag kommt nur zwischen Vermieter und Mieter sowie der ihn begleitenden Person zustande. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als zu Wohnzwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Die Ferienwohnungen stehen jeweils regelmäßig für 2 Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüberhinausgehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Der Preis für die Überlassung der Ferienwohnung erhöht sich in diesem Fall für jede weitere Person um 50 % des Regelpreises. Eine Belegung mit mehr als vier Personen ist nicht möglich.

Eine nicht genehmigte Aufnahme fremder Übernachtungsgäste wird pro Person mit dem zweifachen Übernachtungspreis berechnet. Der Vermieter hat in diesem Fall zudem das Recht, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

§ 3 Zahlungsbedingungen, Stornierung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme sofort zu leisten. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Anreise fällig. Bei kurzfristigeren Buchungen muss die Zahlung des Gesamtbetrages sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung erfolgen. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto des Vermieters zu erfolgen. Eine Zahlung per EC- oder Kreditkarte oder per Scheck ist nicht möglich.

In dem vereinbarten Mietpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Ein Rücktritt vom Vertrag (Stornierung) ist bis 8 Wochen vor dem Beginn der Mietzeit kostenfrei möglich. Bei einer Stornierung bis 4 Wochen vor dem Beginn der Mietzeit betragen die Kosten 50 % des vereinbarten Mietpreises. Bei einer späteren Stornierung betragen die Kosten 80 % des vereinbarten Mietpreises. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

Bei fristgerechter Stornierung wird eine geleistete Anzahlung innerhalb von 30 Tagen erstattet.

§ 4 Rücktritt durch den Vermieter

Wird die vereinbarte Anzahlung nicht sofort oder die Restzahlung nicht fristgemäß geleistet, ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Vermieter ist ferner berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ihm die Erfüllung aufgrund vom ihm nicht zu vertretender Umstände, etwa in Folge höherer Gewalt, Krankheit, Unfall o. ä., unmöglich gemacht wird. In diesem Fall ist die Haftung des Vermieters beschränkt auf die Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

Nach Mietbeginn kann der Vermieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter den Hausfrieden trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in sonstiger Weise in einem Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters besteht kein Anspruch des Mieters auf Schadenersatz. Eine Haftung für etwa angefallene Anreise- und Hotelkosten wird nicht übernommen.

§ 5 Mietgegenstand

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäßem Zustand und mit vollständigem Inventar übergeben. Etwa vorhandene Mängel oder Unvollständigkeit des Inventars hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Anderenfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Der Mieter haftet für die von ihm oder die ihn begleitenden Personen verursachten Schäden am Mietobjekt sowie dem Inventar. Kosten für verlorene Schlüssel sind vom Mieter zu tragen.

Das Mietobjekt einschließlich des Inventars ist schonend zu behandeln. Das Inventar ist nur für den Verbleib in der Ferienwohnung vorgesehen.

§ 6 An- und Abreise

Am Anreisetag steht dem Mieter die gebuchte Ferienwohnung ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise nach 19.00 Uhr ist dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen. Am Abreisetag muss die Ferienwohnung bis spätestens 11.00 Uhr verlassen werden. Der Vermieter behält sich vor, eine verspätete Abreise in Rechnung zu stellen.

Die Wohnung ist am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Das Geschirr ist zu reinigen, der Abfalleimer ist zu leeren und der Kühlschrank auszuräumen.

Bei einer vorzeitigen Abreise erfolgt keine anteilige Rückzahlung der Miete.

§ 7 Haustiere

Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 8 Hausordnung

Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Die Nutzung von Fernseh- und Audiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr gilt Nachtruhe.

Bei Verlassen der Ferienwohnung sind die Fenster geschlossen oder gekippt und die Türen geschlossen zu halten.

In der Ferienwohnung ist das Rauchen verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, eine Reinigungspauschale in Höhe von EUR 300,00 zzgl. MwSt. in Rechnung zu stellen. Im Freien ist das Rauchen auf dem Grundstück gestattet.

Zur Vermeidung von Schäden und aus Rücksichtnahme auf andere Mieter ist das Ballspielen auf dem Grundstück nicht erlaubt.

Der Vermieter kann die Ferienwohnung jederzeit betreten. Das gilt insbesondere bei Gefahr in Verzug. Er wird dabei die schutzwürdigen Belange des Mieters berücksichtigen und ihm den Zutritt vorher ankündigen, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht möglich oder nicht zumutbar.

Der Mieter ist zur Mülltrennung verpflichtet.

§ 9 Nutzung des Internetzugangs

Der Vermieter unterhält in dem Ferienobjekt einen Internetzugang über W-LAN. Die Zugangsinformation erhält der Mieter bei Anreise vom Vermieter. Der Mieter hat diese Daten geheim zu halten und nicht an Dritte weiter zu geben. Der Vermieter gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthalts in der Ferienwohnung eine Mitbenutzung des W-LAN-Zugangs. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des W-LANS zu gestatten. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr für Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Der Vermieter behält sich ausdrücklich vor, den Zugang zu bestimmten Seiten oder Diensten über das W-LAN zu sperren.

Das W-LAN ermöglicht lediglich den Zugang zum Internet. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der Datenverkehr über W-LAN erfolgt unverschlüsselt. Die Nutzung des W-LANS erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für etwaige Beschädigungen des Endgeräts, etwa durch Schadsoftware, es sei denn, die Schäden wurden vom Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Mieter hat selbst für die Sicherheit seiner Daten zu sorgen.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Nutzung des W-LANS die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Werden durch den Mieter über das W-LAN kostenpflichtige Dienstleistungen in Anspruch genommen oder Rechtsgeschäfte getätigt, übernimmt er hierfür vollumfänglich die anfallenden Kosten. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des W-LANS oder auf einem Verstoß gegen die vereinbarten Bedingungen beruhen. Die gilt auch im Hinblick auf etwaige Kosten, die dem Vermieter durch die rechtwidrige Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr entstehen.

§ 10 Datenschutz

Persönliche Daten des Mieters werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erhoben. Sie werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Ort der Ferienwohnung zuständige Amtsgericht Rendsburg.

§ 12 Schriftform

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

D31436